

Grundlagen

Als fachspezifische Ergänzung der allgemein gültigen Grundsätze und Kriterien zur Leistungsbeurteilung und Leistungsrückmeldung am Adalbert-Stifter-Gymnasium (vgl. Allgemeinen Teil des ASG-Leistungskonzeptes) hat die Fachkonferenz auf der Grundlage von § 48 SchulG, § 6 APO-SI und § 13-16 APO-GOST sowie entsprechend der Vorgaben in den Kernlehrplänen für die Sekundarstufen I und II folgende fachspezifischen Grundsätze zur Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung im Fach Kunst beschlossen.

1. Sonstige Leistungen im Unterricht

Grundsätzliche Regelungen zum Bewertungsbereich der *Sonstigen Leistungen im Unterricht* finden sich im allgemeinen, fächerübergreifenden Teil des Leistungskonzepts der Schule.

Die Leistungsbewertung bezieht sich hauptsächlich auf die gestalterisch-praktischen Arbeiten der Schülerinnen und Schüler (70 – 80 %), darüber hinaus auf mündliche bzw. schriftliche Äußerungen (z.B. Hausaufgaben, Reflexion über eigene und fremde Arbeiten, Arbeitsweise, Arbeitshaltung (20 – 30 %).

Die Schüler*innen der Q1/Q2 erhalten zur Bewertung gewichtiger praktischer Arbeiten in der Regel einen Bewertungsbogen, der die einzelnen Bewertungskriterien und Bewertungspunkte transparent darstellt.

1.1 Sonstige Leistungen im Unterricht in der Sekundarstufe I

Zu den sonstigen Leistungen im Kunstunterricht zählen Beiträge zum Unterrichtsgespräch, Ergebnisse von Partner- oder Gruppenarbeit, Präsentationen (auch unter Verwendung von Medien) sowie Unterrichtsdokumentationen schriftlich zusammengefasst in

einer Heftmappe und/oder im digitalen Kursnotizbuch (ab Jgst. 7), geleitet durch entsprechend im Unterricht vereinbarte Kriterien.

Den Schwerpunkt bilden jedoch im Kunstunterricht die gestalterisch-praktischen Arbeiten, bei deren Ausführung es auf die Anwendung fachspezifischer Methoden und Arbeitsanweisungen ankommt. Der Einsatz digitaler Medien in gestalterisch-praktischen Aufgaben kann erfolgen.

Die Ausführung der gestalterisch-praktischen Arbeiten kann unter folgenden Aspekten bewertet werden:

- Konkreter Aufgabenbezug und genaue Umsetzung des Unterrichtsvorhabens
- Einfallsreichtum, Kreativität
- Organisation des Arbeitsplatzes (sinnvolle Planung von Arbeitsabläufen, sachgerechter Umgang mit Material und Werkzeug)
- sinnvolle Anwendung von Gestaltungsmitteln und Verfahren
- Sorgfalt und Sauberkeit
- mündliche Äußerung zu den Arbeiten (z.B. zu ästhetischen Phänomenen, zu unterschiedlichen Sichtweisen, zu Gestaltungsprozessen, zu den Produkten)
- Dokumentation des Herstellungsprozesses in Form von praktischen Vorübungen, gesammelt in der Heftmappe und/oder im Kursnotizbuch

1.2 Sonstige Leistungen im Unterricht in der Sekundarstufe

II

Die Beurteilung orientiert sich, individuell abgestimmt auf die jeweilige Lerngruppe, anteilmäßig an den Ergebnissen aus den gestalterisch-praktischen und theoretischen Abschnitten des Unterrichts, die sich etwa zu gleichen Teilen aus Produktion, Rezeption und Reflexion zusammensetzen. Zu diesen *Sonstigen Leistungen im Unterricht* gehören die gestalterischen Arbeiten (60 – 70 %) sowie die mündliche Mitarbeit (20 – 30 %), aber auch Hausaufgaben, Referate, Protokolle, schriftliche Übungen und Projekte (10 %).

2. Schriftliche Arbeiten

Zu den schriftlichen Arbeiten, die es im Fach Kunst ausschließlich in der Sekundarstufe II gibt, zählen die Klausuren und die Facharbeit. In der Sekundarstufe I richtet sich die Beurteilung ausschließlich nach den unter Punkt 1, insbesondere 1.1 genannten Kriterien.

2.1 Schriftliche Arbeiten in der Sekundarstufe II

Klausuren:

Werden Klausuren geschrieben, so kommt dem Beurteilungsbereich *Sonstige Leistungen im Unterricht* der gleiche Stellenwert zu wie dem der Klausuren. Werden zwei Klausuren in einem Schuljahr (Jahrgangsstufe EF / Q1 – Q2) geschrieben, so sollen jeweils zwei verschiedene Aufgabentypen vertreten sein und mindestens eine von beiden eine praktisch-gestalterische Aufgabe enthalten. Im letzteren Fall soll die zugehörige schriftliche Erläuterung der eigenen praktischen Arbeit zu höchstens 25 % in die Bewertung einbezogen werden.

Die Klausur im zweiten Halbjahr der Jahrgangsstufe Q2 (Abitur im 3. Fach) soll gemäß den Vorgaben des Zentralabiturs zwei Aufgabenstellungen zu verschiedenen Aufgabentypen (darunter eine Aufgabe zur praktischen Gestaltung) zur Wahl stellen. Auf ein einheitliches Bewertungsraster soll wegen der Unterschiedlichkeit der Themen und Aufgabentypen sowie wechselnder Schwierigkeitsgrade der Teilaufgaben verzichtet werden, sodass die Anteile von Teilaufgaben an der Gesamtwertung, diesbezügliche Kriterien und der Erwartungshorizont für jede einzelne Klausur neu definiert werden müssen.

Angesichts der erfahrungsgemäß geringen Zahl von Schüler*innen mit schriftlicher Belegung des Faches innerhalb eines Jahrgangs ist in der Regel eine Besprechung der Klausuren in Einzelgesprächen möglich, sodass auf individuelle Stärken und Schwächen wesentlich besser eingegangen werden kann als durch eine schematische Auflistung von Anforderungen und erwarteten Ergebnissen.

Eine Klausur kann durch eine Facharbeit ersetzt werden. Die Bewertungskriterien werden im letzten Teil des Leistungskonzeptes (s.u.) beschrieben.

2.3 Die Facharbeit in der Sekundarstufe II

Die Facharbeit:

Die Bewertung einer Kunst-Facharbeit erfolgt nach den im folgenden Schema enthaltenen Kriterien:

Name:	Fach:	Datum:
A Inhalt		Bemerkungen
		Max. Punkte
Eingrenzung des Themas und Entwicklung einer zentralen Fragestellung		5
Selbstständigkeit im Umgang mit dem Thema (Umfang und Gründlichkeit der Materialrecherche, sicherer Umgang mit Quellen, Sekundärliteratur)		15
Inhaltlicher Ertrag der Arbeit/Erkenntnisgewinn (Vgl. „Kriterien Beurteilung praktische Arbeit“)		15
Strukturierung und Differenzierung der inhaltlichen Auseinandersetzung („roter Faden“)		8
Logische Struktur und Stringenz der Argumentation/durchgängiger Themenbezug		7
Kritische Distanz zu den eigenen Ergebnissen und Urteilen/Beurteilung		10
Beherrschung fachspezifischer Methoden		4
B Formale Aspekte		
Vollständigkeit der Arbeit (Deckblatt, Korrekter Titel, Anhang, Erklärung)		4
Sauberkeit und Übersichtlichkeit der Arbeit (Seitenangaben, gegliederte Abschnitte, Überschriften, Einhalten des Schreibformats, Zeilenabstand)		5
Korrekte Zitiertechnik		3
Korrektes Inhaltsverzeichnis		4
Korrektes Literaturverzeichnis (Quellenangaben, Sekundärliteratur, Internetadressen)		4
C Sprache		
Strukturierung Text, klare Differenziertheit des Ausdrucks		5
Beherrschung der Fachsprache		3

Sinnvolle Einbindung von Zitaten und Materialien im Text		3
Grammatische Korrektheit, Rechtschreibung und Zeichensetzung		5
Besonderheiten/Anmerkungen		
Gesamtpunktzahl:		
Gesamtbeurteilung:		

Stand: Januar 2024

